



Anlage 1

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Peter Hoffstadt
Wickenpfädchen 38

51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 4

Schule

Paffrather Straße 195

Auskunft erteilt:

Herr Pütz, Zimmer 407

Telefon: 0 22 02 / 14 453

Telefax: 02202/1470453

e-Mail: h.puetz@stadt-gl.de

14. Mai 2004

Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 04.05.2004

Ihre Anfrage zu Grundschulen, welche die grundsätzliche Einführung der offenen Ganztagsschule beschlossen haben

Sehr geehrter Herr Hoffstadt,

wie während der Sitzung zugesagt, übersende ich Ihnen anliegend eine Auflistung der Schulen, die sich grundsätzlich mit der offenen Ganztagsschule befaßt und einen zustimmenden Schulkonferenzbeschluß herbeigeführt haben.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler

Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde
Buchmühle 8, 51465 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Gronau
Mülheimer Straße 254, 51469 Bergisch Gladbach

Katholische Grundschule Hand
St. Konrad-Straße, 51469 Bergisch Gladbach

Katholische Grundschule Frankenforst
Fasanenstraße 11, 51427 Bergisch Gladbach

Katholische Grundschule In der Auen
Schwerfelstraße, 51427 Bergisch Gladbach

Katholische Grundschule Steinbreche
Mohnweg, 51427 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Hebborn
Odenthaler Straße 197, 51467 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Hand
St. Konrad-Straße, 51469 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Katterbach
Kempener Straße 187, 51469 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Refrath
Wittenbergstraße, 51427 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen
Burgstraße, 51427 Bergisch Gladbach

Gemeinschaftsgrundschule Bensberg
Karl-Philipp-Straße, 51429 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagener-Schule
Ginsterweg, 51427 Bergisch Gladbach

Katholische Grundschule Sand
Schulstraße, 51465 Bergisch Gladbach



Auflage 2

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Frau
Brigitte Schöttler-Fuchs
Mülheimer Straße 99

51469 Bergisch Gladbach

Stadthaus An der Gohrsmühle 18

Auskunft erteilt:

Herr Hastrich, Zimmer 337

Telefon: 0 22 02/14 28 62

Telefax: 0 22 02/14 70 28 62

e-mail: b.hastrich@stadt.gl.de

27.05.2004

Ihre Anfrage im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 04.05.2004
bezüglich der Situation Obdachloser in Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

das bisher von bestimmten Personengruppen als Aufenthaltsbereich genutzte Toilettenhäuschen an der Ecke Dr.-Robert-Koch-Straße/Paffrather Straße und die darüber liegende Freifläche wurde an den Betreiber der Gaststätte Ilias zur Bewirtschaftung mit Außengastronomie verpachtet. Eine längerfristige Nutzung dieses Bereiches ist nicht möglich, da grundsätzlich eine Bebauung des Grundstückes angestrebt wird.

Die Personengruppe, die sich bisher tagsüber dort aufhielt, bestand überwiegend aus langzeitarbeitslosen Personen in instabiler Lebenslage, die ihren Lebensunterhalt überwiegend zwar aus Sozialleistungen bestreiten, jedoch keine Sozialhilfe erhalten. Die Mehrzahl der Personen ist nicht obdachlos.

Der Personengruppe werden aktuell zwei andere Standorte als Aufenthaltsbereich angeboten. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 22.06.2004, der sich auf Anregung von Herrn Hoffstadt mit dieser Thematik befassen wird.

Zur Gesamtsituation der Obdachlosen in Bergisch Gladbach verweise ich auf den Jahresbericht des Netzwerk Wohnungsnot.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Kotulla



Anlage 3

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Detlef Schnöring
Rommerscheider Straße 40

51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Herr Hastrich, Zimmer 337
Telefon: 0 22 02/14 28 62
Telefax: 0 22 02/14 70 28 62
e-mail: b.hastrich@stadt.gl.de

27.05.2004

Ihre Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 04.05.2004
bezüglich der Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Moschee in Bergisch
Gladbach

Sehr geehrter Herr Schnöring,

in o. g. Sitzung fragten Sie an, ob seitens der Bauverwaltung der Fachbereich 5 – Jugend und
Soziales – in Kenntnis gesetzt worden sei, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Moschee
Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden sollten.

Am 22.04.2004 fand eine Begehung des Objektes mit der Bauaufsicht, dem Landesjugendamt
und dem städtischen Jugendamt statt. Anlass der Begehung waren Berichte, dass der Verband
islamischer Kulturzentren (VIKZ) beabsichtige, auf dem Gelände hinter der Moschee am
Refrather Weg Internatsmöglichkeiten für Jungen zu schaffen.

Der Bauaufsicht war bis dahin nur aufgrund eines Änderungsantrages zur Baugenehmigung
bekannt, dass der VIKZ beabsichtige, gelegentlich an Wochenenden und in den Schulferien bis
zu 40 Schüler dort übernachten zu lassen.

Bei der Besichtigung des Rohbaues wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des
Gebäudekomplexes auch die notwendigen Vorrichtungen für den dauerhaften Aufenthalt von
Jugendlichen und eine entsprechende Gruppenarbeit umfasst.

Für den Betrieb einer solchen Einrichtung bedarf der Träger einer Betriebserlaubnis nach § 45
SGB VIII durch das Landesjugendamt. Dies ist dem VIKZ aufgrund von Aktivitäten in anderen
Jugendamtsbezirken bekannt. Ein entsprechender Antrag liegt dem Landesjugendamt bis heute
nicht vor.

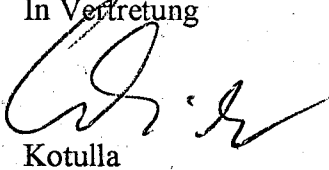
Bei der Begehung wurde der anwesende Vertreter des VIKZ erneut auf dieses Erfordernis aufmerksam gemacht. Zwischenzeitlich wurde der VIKZ auch schriftlich darauf hingewiesen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass dem VIKZ ein Bußgeldverfahren nach § 104 Abs. 1 SGB VIII angekündigt worden ist, weil er an dem übergangsweise genutzten Standort Richard-Seiffert-Straße 14 ohne Beantragung einer entsprechenden Betriebserlaubnis gelegentlich Kinder und Jugendliche übernachten lässt.

Landesjugendamt, städtisches Jugendamt und Bauaufsicht stehen hinsichtlich der Entwicklung in engem Kontakt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird den Jugendhilfeausschuss über den Fortgang unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Kotulla